99108055133000, 99108055133000

Fahrerkarte erneuern

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/381620690/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055133000, 99108055133000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte erneuern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis, Unternehmenskarte, Bundesamt, Fahrkontrollgerätekarten, Gewerblicher Transport, Güterbeförderung, Personenbeförderung, Werkstattkarte, Fahrtenschreiber, Ruhezeiten, Führerschein, Fuhrerschein, Kontrollkarte, Kraftfahrt, Fahrer- und Fahrzeugdokumente, Antrag Fahrerkarte, Fahrtenschreiberkartenregister, Lenkzeiten, Kraftfahrer, Güterverkehr, Fahrtenschreiberkarten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erneuerung (133)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/__4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/__4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&from=DE
Teaser	Sie sind Fahrer:in eines LKWs oder Busses und müssen Ihre Fahrerkarte erneuern lassen.
Volltext	Die erneuerte Fahrerkarte ist fünf Jahre gültig. Der Beginn der Gültigkeit ist das Datum der Personalisierung (Herstellung) durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die Kartenerneuerung sollte spätestens 15 Arbeitstage vor Kartenablauf erfolgen. Ist die Fahrerkarte bei Antragsstellung bereits abgelaufen, wird eine Erstbestellung durchgeführt. Die Gültigkeit der erneuerten Fahrerkarte schließt unmittelbar an das Ablaufdatum der alten Karte an. Die abgelaufene Fahrerkarte muss 28 Tage zusätzlich zur neuen Karte mitgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	\- Personalausweis mit eID-Funktion (bzw. Aufenthaltstitel oder Unionsbürger:innenkarte) \- Aktuelles, digitales biometrisches Lichtbild \- Eine digitale Kopie Ihrer Unterschrift \- Eine digitale Kopie Ihres aktuellen EU-Kartenführerscheins bzw. einer vergleichbaren

Modul	Sachverhalt
	Fahrerlaubnis für Antragsteller:innen aus einem anderen EU-/EWR Staat \- Aktuelle deutsche Fahrerkarte
Voraussetzungen	Sie sind antragsberechtigt für die Erstausstellung einer Fahrerkarte, wenn Sie • in der Bundesrepublik wohnhaft sind und • einen deutschen EU-Kartenführerschein mit einer der folgenden Klassen besitzen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE Fahrerlaubnisse die einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftraum (EWR) erteilt wurden, müssen einer der vorgenannten Klassen entsprechen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 30€ - 45€
Verfahrensablauf	Den Antrag zur Erneuerung Ihrer Fahrerkarte mit den erforderlichen Unterlagen und Angaben können Sie je nach Bundesland online oder vor Ort • Bei Ihrer örtlichen Fahrerlaubnisbehörde • oder einer anderen zuständigen Stelle (Z.B. TÜV, DEKRA) beantragen. • Um sich online zu identifizieren und Ihre Dokumente zu prüfen, müssen Sie über die Möglichkeit der Online-Authentifizierung mittels Nutzerkonto und digitalem Upload der benötigten Unterlagen verfügen. • Sie können den Antrag online über einen Payment-Dienstleister bezahlen. • Die Erstellung einer Fahrerkarte ist kostenpflichtig. • Im Rahmen der Antragstellung müssen Sie alle geforderten Angaben machen und Unterlagen vorlegen bzw. hochladen. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. • Nach erfolgreicher Prüfung erstellt das KBA

Modul	Sachverhalt
	(Kraftfahrt-Bundesamt) die personalisierte Fahrerkarte. • Die personalisierte Fahrerkarte können Sie • direkt bei der zuständigen Stelle persönlich abholen oder • sich direkt (nach persönlicher Antragsstellung vor Ort) vom KBA zuschicken lassen. Hinweis: Sollten bei der Erneuerung schwerwiegende Zuwiderhandlungen (dazu zählen sowohl Straftaten als auch Ordnungswidrigkeiten) festgestellt werden, kann die Erteilung der Fahrerkarte abgelehnt und der Antrag zurückgewiesen werden.
Bearbeitungsdauer	15 Werktag(e)
Frist	6 bis 15
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.tueh.de/1708/online-antrag-fahrerkarte/#/ https://www.dekra.net/media/dekra-antrag-fahrerkarte-de.pdf https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=%2Flabo%2Ffahrerlaubnisse-personen-und-gueterbeforderung%2F_assets%2Fmdb-f48180-fahrerkarte.pdf https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Fahrtenschreiberkarten/Fahrtenschreiberkarten_node.html https://www.tueh.de/1708/online-antrag-fahrerkarte/#/ https://www.dekra.net/media/dekra-antrag-fahrerkarte-de.pdf https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=%2Flabo%2Ffahrerlaubnisse-personen-und-gueterbeforderung%2F_assets%2Fmdb-f48180-fahrerkarte.pdf https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Fahrtenschreiberkarten/Fahrtenschreiberkarten_node.html
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Fahrerkarte Erneuerung

Modul	Sachverhalt
	• Beantragung neuen Fahrerkarten, wenn bereits eine Fahrerkarte vorliegt • Für Busfahrer:innen und LKW-Fahrer:innen
Ansprechpunkt	• örtliche Fahrerlaubnisbehörde • andere zuständige Stelle (Z.B. TÜV, DEKRA)
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Fahrerkarte erneuern, Renew driver card